

UN-RESOLUTION 1325 FRAUEN, FRIEDEN, SICHERHEIT

Zivilgesellschaftliche Prioritäten für den 5. Schweizer Nationalen Aktionsplan



KOFF

Die Schweizer Plattform für Friedensförderung
La plateforme suisse de promotion de la paix
La piattaforma svizzera per la promozione della pace
The Swiss platform for peacebuilding

FRIEDA

Die feministische
Friedensorganisation
/ ehemals cfd



Peace Women Across the Globe
Friedensfrauen Weltweit
امهات السلام في كل مكان
Femmes de Paix Autour du Monde
Женщины мира за мир на земле
Mulheres da Paz em todo Mundo
Mulheres pela Paz ao redor do Mundo
DONNE DI PACE NEL MONDO
ピースウィメンー国境を越え平和をつくる女たち
全球和平婦女

Impressum

Alliance for Women, Peace, and Security

Frieda - die feministische Friedensorganisation, ehemals cfd, info@frieda.org

PeaceWomen Across the Globe, info@1000peacewomen.org

swisspeace/KOFF, info@swisspeace.ch

Bilder: Aaiun Nin; Autor*in und Mixed Media Künstler*in. Aaiun Nin nahm an den öffentlichen Hearings teil, die im Rahmen dieses Projekts veranstaltet wurden.

Layout: Sanjally Jobarteh swisspeace/KOFF

Druck: Boss Bern AG

Bern, April 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	1
Zusammenfassung	2
SETTING THE SCENE	4
1. Ziele und Prinzipien: Verständnis von Sicherheit und Frieden	5
2. Der Nationale Aktionsplan 1325 als Bindeglied in der WPS-Architektur	7
3. Feministisches Netzwerken	8
4. Que(e)rchnittsthemen und die WPS-Struktur	8
5. Konsultationen der Zivilgesellschaft im Rahmen der WPS-Allianz	8
THEMATISCHE PRIORITÄTEN UND MASSNAHMEN	10
I. PRÄVENTION VON KRISEN, BEWAFFNETEN KONFLIKTEN UND UNSICHEREN GESELLSCHAFTEN	11
1. Multiple Krisen	12
2. Geschlechterrollen, Stereotype und Konfliktprävention	14
3. Demilitarisierung	15
4. Frühwarnung	17
II. SCHUTZ VOR GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT	19
1. Diskriminierungsfreier Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt	20
2. Schutz vor technologiegestützter geschlechtsspezifischer Gewalt	21
III. PARTIZIPATION	23
1. Sozioökonomische Bedingungen	24
2. Sicherheitsrelevante Bedingungen	26
3. Rechtliche und strukturelle Bedingungen	27
IV. NOTHILFE UND WIEDERAUFBAU	29
UMSETZUNG UND EVALUATION DES 5. SCHWEIZER NAP 1325	31
Massnahmen für den 5. NAP 1325 der Schweiz – Zivilgesellschaftliche Prioritäten	34
Anhang	40
Quellenverzeichnis	41

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)
GPS	Global Positioning System (Globales Positionsbestimmungssystem)
Istanbul-Konvention	Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
KI	Künstliche Intelligenz
LGBTIQA+	lesbisch, schwul, bisexuell, trans, intergeschlechtlich, queer, fragend, asexuell und andere
NAP 1325	Nationaler Aktionsplan zur Resolution 1325 Frauen, Frieden, Sicherheit des UN-Sicherheitsrates
tgG	Technologiegestützte geschlechtsspezifische Gewalt
TPNW	Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (Kernwaffenverbotsvertrag)
WPS	Women, Peace, and Security (Frauen, Frieden, Sicherheit)

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht enthält die Empfehlungen für den 5. Schweizer Nationalen Aktionsplan 1325 aus der Perspektive der Zivilgesellschaft. Die Empfehlungen zielen darauf ab, geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen, Mädchen und queere Menschen zu verhindern, ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu verbessern, ihre Bedürfnisse und Erfahrungen in allen Kontexten zu berücksichtigen und Geschlechtergerechtigkeit für eine sicherere und friedlichere Schweiz und Welt zu gewährleisten.

Zu den wichtigsten Aspekten gehören die Abkehr von traditionellen staatszentrierten Sicherheitskonzepten hin zu menschenzentrierten, feministischen Sicherheitsprinzipien sowie eine konsequente Demilitarisierung. Die konsultierte Zivilgesellschaft setzt sich für ein umfassendes Verständnis von Frieden und Sicherheit ein, das internationale Instrumente wie CEDAW, die Istanbul-Konvention und die Agenda 2030 miteinbezieht.

Die Herausforderungen der WPS-Agenda anzunehmen, heisst konkret, dass es für die Schweiz einer Auseinandersetzung bedarf, was es bedeutet, sich klar zur WPS-Agenda zu bekennen. Es ist unglaublich, sich aussenpolitisch für sie einzusetzen, aber innenpolitisch nicht die entsprechenden Schritte zu gehen. Sicherheitspolitische Themen, wie beispielsweise die Migrationspolitik, müssen ebenfalls zwingend unter dem WPS-Aspekt betrachtet werden – aussen- wie auch innenpolitisch. Und es ist klar, dass die WPS-Agenda ohne konsequente Gleichstellungsarbeit ein entfernter Traum bleiben wird.

"Women, peace and security is about preventing war, not about making war safer for women."

Teilnehmerin an der regionalen Konsultation der Zivilgesellschaft im asiatisch-pazifischen Raum für die Globale Studie von UN Women (UN Women 2015) —

SETTING THE SCENE

1. Ziele und Prinzipien: Verständnis von Sicherheit und Frieden

Von der Vision angetrieben, geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen¹, Mädchen sowie queeren Menschen zu beenden, ihre effektive Beteiligung an Friedensprozessen und an der politischen Entscheidungsfindung zu ermöglichen, ihren Bedürfnissen, Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten in allen Kontexten Vorrang einzuräumen, und somit durch Geschlechtergerechtigkeit eine sicherere und friedlichere Schweiz und Welt zu schaffen, sind die vorliegenden zivilgesellschaftlichen Empfehlungen für die Erarbeitung des 5. Nationalen Aktionsplans 1325 (NAP 1325) entstanden.

Die hier dargelegten Perspektiven orientieren sich an einem auf die Bedürfnisse von Menschen ausgerichteten Sicherheitsverständnis. Dieses hinterfragt ein rein nationalstaatliches Sicherheitskonzept, das sich auf patriarchale Herrschaftsverhältnisse stützt. Menschliche Sicherheit besagt stattdessen, dass Sicherheit nicht allein durch das Schützen des Staates sowie seiner Territorien und Ressourcen gewährleistet werden kann, sondern die Rechte vulnerabler Personen, aber auch ein nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen weltweit im Mittelpunkt stehen müssen. Menschenzentrierte feministische Sicherheitskonzepte, wie das von dem International Women's Network against Militarism² verbreitete Konzept der "genuine security" – an dem wir uns im vorliegenden Bericht orientieren – nehmen gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Machtverhältnisse in den Blick, die für die Mehrheit der Ursachen der menschlichen Unsicherheiten verantwortlich sind.³ Das Konzept der "genuine security" berücksichtigt zudem den Umstand, dass manche Menschen gefährdeter sind als andere, da es das Zusammenwirken von Sexismus, Rassismus, Nationalismus, Militarismus, Kapitalismus und Imperialismus analysiert.⁴

Nur wenn alle Menschen umfassende Sicherheit erfahren, kommen wir dem angestrebten Idealzustand des Friedens näher. Somit beinhaltet auch der Friedensbegriff mehr als die Abwesenheit von bewaffneten Konflikten und direkter Gewalt. In einem positiven und feministischen Verständnis erfordert Frieden zusätzlich die Abwesenheit von struktureller Gewalt, die durch soziale, politische und ökonomische Strukturen reproduziert wird, sowie kultureller Gewalt, sprich, die Aspekte einer Gesellschaft, die direkte und strukturelle Gewalt legitimieren. Die feministische Sicherheits- und Friedenspolitik strebt dabei Gerechtigkeit für alle Menschen an, unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Rassifizierung, ihrer sexuellen Orientierung, ihres sozialen Status, ihrer politischen oder religiösen Überzeugungen und einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Recht, Politik und Ressourcen.

Über zwanzig Jahre nach der Verabschiedung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 erleben wir einen Rückfall – von Ansätzen menschlicher Sicherheit zur

-
- 1 Die Kategorie Frau ist sozial konstruiert, allerdings mit realen wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen. Mit Frauen meinen wir Personen, die sich ganz oder teilweise als weiblich identifizieren, von anderen immer oder manchmal so wahrgenommen werden und/oder die als Mädchen/Frau aufwachsen oder aufgewachsen sind. Unsere Definition schliesst trans, inter und cis Frauen ein. Die soziale Kategorie Frau bildet zudem keine homogene Gruppe ab, sondern ist mit anderen Kategorien, wie Rassifizierung, Religion, Sexualität, (Nicht-)Behinderung, Alter oder gesellschaftliche Schicht verschränkt. Sie bildet damit unterschiedliche Positionierungen ab, die sich in verschiedenen Kontexten, wie etwa bewaffneten Konflikten, wandeln können.
 - 2 International Women's Network Against Militarism (2015): Vision and Mission, <http://iwnam.org/> (Abrufdatum: 18.03.2024).
 - 3 Kirk, Gwyn (2008): Building Genuine Security. The International Women's Network Against Militarism, *Feminist Africa* (10), https://feministafrica.net/wp-content/uploads/2019/10/fa_10_profile.pdf, (Abrufdatum: 28.03.2024), S. 123-127. ; Meyer, Katrin (2020): We care about feminist notions of genuine security. A Conversation with Margo Okazawa-Rey. By Katrin Meyer, *FZG – Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien* (26), <https://www.budrich-journals.de/index.php/fgs/article/view/36250> (Abrufdatum: 28.03.2024), S. 87-96.
 - 4 Meyer, Katrin (2020).

Remilitarisierung der Friedens- und Sicherheitspolitik. Aus zivilgesellschaftlicher Sicht ist es nötiger denn je, im Schweizer NAP 1325 und in der Schweizer Sicherheits- und Friedenspolitik ein umfassendes, nicht-militaristisches Sicherheits- und Friedensverständnis zu verankern und effektiv umzusetzen.

Die Herausforderungen für die nächste Generation von Nationalen Aktionsplänen zu UN-Resolution 1325 Frauen, Frieden, Sicherheit sind vielfältig:

- Intersektionale Perspektiven einbeziehen
- Dekoloniale und antirassistische Ansätze stärken
- Alternative Definition von Sicherheit und Frieden explorieren
- Die innenpolitische Komponenten stärken
- Zusammenhänge von multiplen Krisen und Gender erforschen

Dies heisst konkret, dass es für die Schweiz einer Auseinandersetzung bedarf, was es bedeutet, sich klar zur WPS-Agenda zu bekennen. Es ist unglaublich, sich aussenpolitisch für sie einzusetzen, aber innenpolitisch nicht die entsprechenden Schritte zu gehen. Sicherheitspolitische Themen, wie beispielsweise die Migrationspolitik, müssen ebenfalls zwingend unter dem WPS-Aspekt betrachtet werden – aussen- wie auch innenpolitisch. Und es ist klar, dass die WPS-Agenda ohne konsequente Gleichstellungsarbeit ein entfernter Traum bleiben wird.

Entsprechend muss die Schweiz, neben der Umsetzung der spezifischen im nachfolgenden Text erwähnten Massnahmen, aussen- und innenpolitisch klare Positionen beziehen und sich für folgende Grundsatzthemen konsequent einsetzen:

1. Ein umfassendes Sicherheitsverständnis, welches auf der menschlichen und geschlechtergerechten Sicherheit basiert und die Stärkung von entsprechenden Narrativen.
2. Die weltweite nukleare Abrüstung und Demilitarisierung und konsequentes Handeln in Bezug auf ein Verbot von Rüstungsexporten.
3. Die weltweite vorbehaltlose Ratifizierung, konsequente Umsetzung und Finanzierung der Instrumente für Geschlechtergleichheit, insbesondere die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) und die Agenda 2030.
4. Geschlechtergerechte, sichere und reguläre Migrationswege im Zusammenhang mit dem Klimawandel und bewaffneten Konflikten, die sowohl eine vorübergehende als auch eine dauerhafte Migration ermöglichen.
5. Eine geschlechtergerechte, umfassende internationale Zusammenarbeit, die den effektiven Bedürfnissen von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen Rechnung trägt.

2. Der Nationale Aktionsplan 1325 als Bindeglied in der WPS-Architektur

Aus Sicht der Zivilgesellschaft sind insbesondere drei Felder zu erwähnen, in denen der NAP 1325 als Bindeglied fungieren sollte:

1. Multiple Konflikte und Krisen erfordern ein **Zusammendenken und -legen von verschiedenen internationalen Instrumenten und Rahmen**, welche die WPS-Agenda prägen und die gender-responsive Transformation von Konflikten zum Ziel haben. Dazu gehören insbesondere die CEDAW und die Istanbul-Konvention. Hierzu hat die Schweizer Zivilgesellschaft bereits wichtige Grundlagenarbeit geleistet, etwa zur Integration von CEDAW, der Istanbul Konvention und der Agenda 2030.⁵ Auch Synergien mit der New Agenda for Peace der UN⁶ müssen gefunden und Kollaborationen zwischen den jeweiligen Entscheidungsträger*innen zum Ziel gesetzt werden.
2. Der NAP 1325 ist ebenfalls als **Bindeglied zwischen Aussen- und Innenpolitik** zu verstehen und ist idealerweise kohärent in Anspruch, Strategieumsetzung und Werten nach "Aussen" aber auch nach "Innen" zu richten, um die WPS-Agenda zu fördern. Zudem kann im NAP 1325 ein sektorübergreifender Ansatz verfolgt werden, der über Politikfelder wie Klima-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik sowie Innenpolitik hinweg trägt. Dies wurde bereits im 4. NAP 1325 angelegt und wird von der Zivilgesellschaft begrüsst. Im 5. NAP 1325 sollten nationale Standards über eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden kohärent implementiert werden.
3. Der NAP 1325 gibt zudem Raum für transdisziplinäres Arbeiten und verbindet **Policies zur Förderung einer inklusiven nationalen Friedensstrategie**. Dazu gehört der Einbezug von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und von konfliktbetroffenen Menschen in Entscheidungsprozesse, um Nachhaltigkeit, Relevanz und Innovation in Friedensstrategien zu gewährleisten. Aus zivilgesellschaftlicher Perspektive gilt es dabei insbesondere auch informelle Mediationsprozesse zu stärken. Eine nationale Friedensstrategie liegt nicht in der alleinigen Verantwortung des EDA, sondern erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Departementen.

3. Feministisches Netzwerken

Friedensarbeit im Allgemeinen bedarf solider Allianzen und Netzwerke, die den nötigen Zugang zu Entscheidungsträger*innen und -prozessen ermöglichen. Für Frauen und queere Menschen sind solche Netzwerke unabdingbar. Sie ermöglichen nicht nur den thematischen Austausch und gemeinsame Lernmöglichkeiten für feministische Anliegen, sondern werden als Solidaritätsnetze aufgebaut, welche die komplexe und ermüdende Friedensarbeit erst ermöglichen. Diese Netzwerke bieten den

5 Frieda - die feministische Friedensorganisation (ehemals cfd) ; Frauen für den Frieden ; PeaceWomen Across the Globe ; swisspeace/KOFF (2016): Women, Peace, Security - reloaded. Civil Society Alternative Report on the National Action Plan 1325 as seen from the Gender Perspective, https://www.peacewomen.org/sites/default/files/Report_Women_Peace_Security_reloaded_EN_online.pdf (Abrufdatum: 28.03.2024), S. 9-17.

6 United Nations (2023): A New Agenda for Peace, <https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/our-common-agenda-policy-brief-new-agenda-for-peace-en.pdf> (Abrufdatum: 28.03.2024).

Friedensaktivist*innen eine gewisse Sicherheit, Anlaufstellen und die Möglichkeit von kollektiven Schutzmassnahmen. Demzufolge tragen feministische Netzwerke und Bewegungen aus der Zivilgesellschaft massgeblich zur Entwicklung und Umsetzung aller Säulen der WPS-Agenda bei und sollten entsprechend gefördert und finanziert werden.

Die WPS-Agenda und ihre globalen Themen bedürfen ausserdem zunehmend transnationaler Dialoge und Auseinandersetzungen, um ihre Weiterentwicklung garantieren und den Legitimitätsverlust verhindern zu können. Auch diese werden durch Frauennetzwerke ermöglicht. Daher ist die explizite Verankerung und Stärkung feministischer Netzwerke im 5. NAP unabdingbar.

4. Que(e)rschnittsthemen und die WPS-Struktur

In Anbetracht zunehmend komplexerer Krisen, Digitalisierung und weiterer Querschnittsthemen, aber auch zunehmend sichtbarer Perspektiven wie Queerness⁷ oder Maskulinitäten, stellt sich die Frage, ob die Pfeilerstruktur wie auch die zentrale Kategorie von „Frauen“ der WPS-Agenda weiterhin sinnvoll sind. Dabei gilt es die Balance zu halten zwischen dem hohen Wiedererkennungswert der Struktur der WPS-Agenda, die Theoretiker*innen, Politiker*innen und Praktiker*innen seit über 20 Jahren weltweit nutzen und gleichzeitig aktuelle Themen und Diskurse zu integrieren. Es gibt viele Felder, die sich überlappen und miteinander zusammenhängen, gerade in der Programmarbeit ist eine eindeutige Zuordnung zu den Pfeilern nicht immer ersichtlich.

Im vorliegenden Bericht wird der Begriff der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit genutzt (und dies mit dem englischen Akronym WPS). Dabei wird der Fokus über Frauen hinaus erweitert und die Bedeutung der Berücksichtigung von Geschlecht im Allgemeinen betont. Der Begriff einer „Gender, Peace and Security Agenda“ zielt dabei darauf ab, die vielfältigen Auswirkungen von Geschlechterrollen und -identitäten auf Frieden und Sicherheit anzuerkennen und zu adressieren, einschliesslich der Erfahrungen von Männern, Frauen und queeren Personen in Konfliktsituationen.

Zukünftig wäre es sinnvoll, beide Begriffe Women und Gender als Synonyme oder in Kombination kontextspezifisch zu nutzen, um sowohl die spezifischen Bedürfnisse von Frauen als auch die breiteren Geschlechteraspekte, mitsamt der Hierarchien zwischen Männlichkeiten, im Themenbereich Frieden und Sicherheit anzuerkennen.

5. Konsultationen der Zivilgesellschaft im Rahmen der WPS-Allianz

Dieser Bericht ist entstanden im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Begleitprojekts „Alliance for Women, Peace, and Security: Channeling Civil Society's into the WPS Agenda“, das durch die Organisationen Frieda - die feministische Friedensorganisation,

7 Siehe zum Beispiel den Einbezug queerer Perspektiven auf die WPS-Agenda: Hagen, Jamie J. (2024): How do we queer the Women, Peace and Security agenda?, <https://www.jamiejhagen.com/queering-peace-and-security> (Abrufdatum: 28.03.2024).

PeaceWomen Across the Globe und swisspeace/KOFF umgesetzt wird. Im Herbst 2023 wurden in zwei Hearings Inputs zu den Schwerpunkten des zukünftigen NAP 1325 diskutiert. Alle Inhalte in diesem Bericht beziehen sich auf diese beiden Anlässe, an denen Personen mit Verbindungen zu rund 20 Organisationen und Universitäten teilgenommen haben. Zusätzlich haben wir nachträglich Stellungnahmen, Prioritäten und Empfehlungen von zwei weiteren Organisationen erhalten. Alle Organisationen sind im Anhang ersichtlich.

THEMATISCHE PRIORITÄTEN UND MASSNAHMEN

Das vorliegende Kapitel orientiert sich nachfolgend an der klassischen WPS-Struktur, wenn auch die Konsultationen einen offenen Charakter hatten. Insbesondere die globalen Herausforderungen können allen Pfeilern zugeordnet werden, weisen aber einen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich der Prävention auf. Nach den thematischen Schwerpunkten werden im Anschluss jeweils die aus zivilgesellschaftlicher Sicht notwendigen Massnahmen aufgeführt. Letztere finden sich zudem noch einmal am Ende des Berichtes als Überblick.

I. PRÄVENTION VON KRISEN, BEWAFFNETEN KONFLIKTEN UND UNSICHEREN GESELLSCHAFTEN



In der WPS-Agenda bezieht sich der Pfeiler "Prävention" im weitesten Sinn auf die Verhütung von Krisen, bewaffneten Konflikten und unsicheren Gesellschaften.⁸ In den letzten Jahren haben viele Staaten das Konzept jedoch wieder im engeren Sinn ausgelegt.⁹ Sie integrieren in diesem Pfeiler vor allem Massnahmen zur Verhinderung konfliktbezogener sexualisierter Gewalt (oft im begrenzten Sinn der Strafjustiz) oder stützen sich – wie im aktuellen Schweizer NAP 1325 – auf die Forderung der Resolution 2242, Frauen in die Prävention von gewalttätigem Extremismus einzubeziehen.¹⁰ Dies ist Ausdruck einer zu eng gefassten Konzeptualisierung von Krisen und geht einher mit der erwähnten (Re)militarisierung der Sicherheitspolitik. Den WPS-Pfeiler "Prävention" in den NAPs in einem solchen Sicherheitsverständnis auszulegen, verunmöglicht die Entschärfung und Vorbeugung gegenwärtiger und zukünftiger sicherheitspolitischer Risiken wie der Aufrüstungsspirale, die Klimakatastrophe, Pandemien und dem damit einhergehenden Migrationsdruck^{11, 12}.

Eine Grundvoraussetzung, damit auch der Schweizer NAP 1325 ein relevantes und zukunftsorientiertes sicherheitspolitisches Instrument bleiben kann, ist seine Erweiterung mit Präventionsmassnahmen für Krisen, bewaffnete Konflikte und unsichere Gesellschaften und glaubwürdigen strukturellen Lösungsansätzen. Auch die globale Studie zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 «Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace» fordert, einen starken Fokus auf die Prävention von Konflikten und Risiken menschlicher Unsicherheit zu legen.¹³ Konkret heisst dies, Konfliktursachen wie Angriffe auf die Menschenwürde, gewaltlegitimierende militarisierte Männlichkeitsnormen und strukturelle Ungleichheit gezielter anzugehen. Um die menschliche Sicherheit langfristig zu schützen, sollten entsprechende Massnahmen von Kernprinzipien der feministischen Friedenspolitik – Entschärfung und Vorbeugung von multiplen Krisen sowie langfristige Demilitarisierung – geleitet werden.

1. Multiple Krisen

Diskussionen über Krisen und deren Bearbeitungsformen sind nicht neutral, sondern eng mit sozialen Machtverhältnissen verbunden.¹⁴ Im vorherrschenden Diskurs wird kaum erwähnt, dass sich die aktuellen Krisen im Kontext eines seit vier Jahrzehnten andauernden Umbaus des Kapitalismus unter neoliberalen und imperialen Vorzeichen abspielen.¹⁵ Auch wird aussen vor gelassen, dass die Erschöpfung

8 Hamilton, Caitlin ; Naam, Nyibeny ; Shepherd, Laura J. (2020): Twenty Years of Women, Peace and Security National Action Plans: Analysis and Lessons Learned, Sydney, The University of Sydney, https://www.wpsnaps.org/app/uploads/2020/03/Twenty-Years-of-Women-Peace-and-Security-National-Action-Plans_Report_Final_Web.pdf (Abrufdatum: 02.04.2024), S. 4.

9 Hamilton ; Naam ; Shepherd (2020), S. 4.

10 Basu, Soumita ; Confortini, Catia C. (2016): Weakest "p" in the 1325 Pod? Realizing conflict prevention through Security Council resolution 1325, *International Studies Perspectives*, 18(1), S. 52. ; Basu, Soumita ; Shepherd, Laura J. (2017): Prevention in pieces: representing conflict in the Women, Peace and Security agenda, *Global Affairs*, 3(4-5), S. 441-442. ; Coomaraswamy, Radhika (2015): Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace. Global Study on the Implementation of United Nations Security Council resolution 1325, New York, UN Women, https://www.un.org/peacebuilding/sites/www.un.org/peacebuilding/files/documents/globalstudy_wps_en_web.pdf (Abrufdatum: 02.04.2024), S. 205.

11 Die WPS-Agenda integriert diese Sicherheitsrisiken, die massgeblich zu konfliktiven Gesellschaften beitragen, und von denen Frauen und andere marginalisierte Gruppen überdurchschnittlich stark betroffen sind, unter anderem in der Folgeresolution 2242. (Hamilton ; Naam ; Shepherd (2020), S. 12.)

12 Bernarding, Nina (2020): Ohne Feminismus kein Frieden. Die EU braucht eine Feministische Außenpolitik, wenn sie Frieden fördern will, Berlin, Heinrich Böll Stiftung, https://www.boell.de/sites/default/files/2021-05/FNS_5_Ohne%20Feminismus%20kein%20Frieden_V2.pdf (Abrufdatum: 02.04.2024), S. 1. ; Hamilton ; Naam ; Shepherd (2020), S. 12.

13 Coomaraswamy, Radhika (2015).

14 Brand, Ulrich (2009): Die Multiple Krise. Dynamik und Zusammenhang der Krisendimensionen, Anforderungen an politische Institutionen und Chancen progressiver Politik, Berlin, Heinrich-Böll-Stiftung, https://www.boell.de/sites/default/files/multiple_krisen_u_brand_1.pdf (Abrufdatum: 02.04.2024), S. 2.

15 Brand (2009), S. 4.

natürlicher Ressourcen zu erstarkendem Autoritarismus und Konflikten führen kann.¹⁶ Für die Prävention von Krisen, bewaffneten Konflikten und unsicheren Gesellschaften müssen daher Krisenbewältigungsstrategien, welche die gemeinsame Ursache der vielfältigen Krisen in der fossilistisch-kapitalistischen Produktions- und Lebensweise verorten, besonders ins Gewicht fallen.¹⁷

Die aktuellen bewaffneten Konflikte, sei es in der Ukraine, in Palästina/Israel oder im Sudan, finden vor dem Hintergrund und in gegenseitiger Wechselwirkung der vergangenen Covid-19-Pandemie und der gegenwärtigen Klimakatastrophe statt. Kriegsbedingte Inflation, Pandemien und klimatisch bedingte Sicherheitsrisiken wie Dürrekatastrophen verschärfen gesellschaftliche Ungleichheiten und die Ernährungsunsicherheit und zwingen Menschen zur Flucht. 2022 wurden so viele Menschen wie bisher noch nie durch Krieg, Verfolgung, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und klimabedingte Unruhen vertrieben.¹⁸ Die bereits desolade Situation wird durch das Fortbestehen postkolonialer Strukturen in der globalen Finanz- und Wirtschaftspolitik weiter verschärft. Darunter leiden aktuell vor allem Staaten des Globalen Südens und ihre Bevölkerungen. Das gefährliche Konglomerat dieser einzelnen Risiken bildet einen hervorragenden Nährboden für immer komplexere und schwer zu lösende Probleme.¹⁹ Nehmen gesellschaftliche und politische Spannungen zu, insbesondere in stark militarisierten Regionen, steigt das Risiko von offener Gewalt und weiteren bewaffneten Konflikten, die wiederum negative Auswirkungen auf soziale Gleichheit und das Klima haben.

Die Klimakatastrophe hat unverhältnismässig starke Auswirkungen auf Frauen. So müssen Frauen und Mädchen nach klimabedingten Katastrophen unter Umständen längere Strecken zurücklegen, um an Wasser zu gelangen und alternative Nahrungsquellen zu finden. Diese erhöhte Mobilität setzt sie verschiedenen Formen von Gewalt aus, darunter sexualisierte Gewalt und Diebstahl.²⁰ Frauen, die aufgrund von Faktoren wie Rassifizierung, sozioökonomischem Status und anderen Faktoren zusätzliche Formen der Marginalisierung erfahren, sind noch grösseren Risiken ausgesetzt.

Hinzu kommt, dass die Wirkungszusammenhänge von Klimawandel und bewaffneten Konflikten multikausal und von komplexen Wechselwirkungen geprägt sind. Ein Beispiel lässt sich in der Region des Tschadsees beobachten: Der Klimawandel hat die Region um den Tschadsee erheblich beeinträchtigt. Das Schrumpfen des Tschadsees hat den Wettbewerb um die schwindenden Ressourcen, insbesondere Wasser und Ackerland, verstärkt und zu Konflikten zwischen Landwirt*innen, Hirt*innen und Fischergemeinschaften geführt. Diese Ressourcenkonflikte überschneiden sich häufig mit bestehenden ethnischen, religiösen und politischen Spannungen, wodurch Gewalt und Instabilität in der Region weiter angeheizt werden. Darüber hinaus wird das Tschadbecken auch durch den Aufstand von Boko Haram getroffen, der die Krise in der Region weiter verschärft. In Anbetracht der Tatsache, dass Klimawandel

16 Brand (2009), S. 4.

17 Brand (2009), S. 4.

18 UNHCR (2023): Global Forced Displacement, <https://www.unhcr.org/global-trends> (Abrufdatum: 15.03.2024).

19 Dinkel, Serafina ; Schirwon, Dana ; Stamm, Leonie (2022): Feministische Aussenpolitik kann Deutschlands erste Nationale Sicherheitsstrategie prägen, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/feministische-aussenpolitik-kann-deutschlands-erste-nationale> (Abrufdatum: 15.03.2024).

20 Ensor, Elena ; Ortiz, Marisa O. (2023): The WPS Index and the Gender-Climate-Security Nexus. <https://giwps.georgetown.edu/resource/the-wps-index-and-the-gender-climate-security-nexus/> (Abrufdatum: 20.2.2024).

und bewaffnete Konflikte geschlechtsspezifische Auswirkungen haben, braucht es bei deren Zusammenspiel ein umso grösseres Bewusstsein für die exponentiellen geschlechtsspezifischen Auswirkungen. Gender wird im Nexus zwischen Klima und Konflikt bisher zu wenig beachtet, trotz der sich gegenseitig verstärkenden Auswirkungen auf Frauen und Kinder.²¹

Massnahmen in Bezug auf multiple Krisen

- Technische und finanzielle Unterstützung der Forschung zu den Auswirkungen von multiplen Krisen auf intersektional diskriminierte Personen und Frauen unter Einbezug der betroffenen Personen.
 - Technische und finanzielle Unterstützung der Sammlung und Analyse von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten und geschlechtsspezifischen Statistiken über Klimawandel, Migration und bewaffnetem Konflikt.
 - Einbezug von Nexus-Klima/Konflikt-betroffenen Frauen und Personen in der Entwicklung von konfliktpräventiven und friedensfördernden Klimaschutzmassnahmen.
 - Gender-responsive Finanzierung der Konfliktprävention und des Klimaschutzes sowie Massnahmen, welche auf deren Wechselwirkung abzielen.
-

2. Geschlechterrollen, Stereotype und Konfliktprävention

Ein besonderes Augenmerk in der Prävention ist auf Geschlechterstereotypen und stereotypisierte Rollenbilder zu legen. Diese sind ein Nährboden für Gewalt und fördern gewaltsame Konflikte. So kam eine Studie zum Schluss, dass die Unterstützung von gewalttätigem Extremismus am ehesten auf Faktoren wie gewaltlegitimierende militarisierte Männlichkeitsnormen und misogynen Einstellungen gegenüber Frauen zurückzuführen ist, im Gegensatz zu Bildungsniveau, Religion und anderen Faktoren.²² Eine umfassende Prävention von gewaltsamen Konflikten und Gewalt bedeutet folglich, diskriminierende Rollenbilder von Männlichkeiten und Weiblichkeiten zu beseitigen sowie die gewaltfreie Konfliktlösung zu kultivieren. Männer müssen nicht nur miteinbezogen werden bei der Förderung von Gleichstellung, sondern auch in der Transformation von Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit. Ein symmetrisches Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern berücksichtigt insbesondere auch Menschen mit diversen sexuellen Orientierungen und queeren Geschlechtsidentitäten. Hier ist besonderer Wert auf Intersektionalität und die Verhinderung von Mehrfachdiskriminierung zu legen.

21 UN-Generalsekretär António Guterres empfiehlt im Bericht zu konfliktbedingter sexualisierter Gewalt die gebührende Prüfung der Auswirkungen klimabedingter Sicherheitsrisiken als Faktoren, die Konflikte, einschliesslich konfliktbedingter sexualisierter Gewalt, verschärfen können. (Office of the Special Representative of the Secretary-General on Sexual Violence in Conflict (2023): Conflict-related sexual violence. Report of the united nations secretary-general, S/2023/413, New York, United Nations, <https://www.un.org/sexualviolenceinconflict/wp-content/uploads/2023/07/SG-REPORT-2023SPREAD-1.pdf> (Abrufdatum: 16.03.2024).)

22 Theunert, Markus (2024): Der Faktor M: Männlichkeit und Radikalisierung – Wissensgrundlagen für die Praxis, https://www.maenner.ch/wp-content/uploads/2024/01/Leitfaden_FaktorM.pdf (Abrufdatum 20.2.2024).

Im Zusammenhang mit dem Erstarren ultrakonservativer, rechtsextremer Ideologien ist zudem ein Backlash gegen Frauen- und LGBTIQ+-Rechte zu beobachten, sei dies beispielsweise durch das Erstarren traditioneller Rollenbilder oder in der Einschränkung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte sowie in fehlenden finanziellen Mitteln für Gewaltprävention und Schutz vor Gewalt. Wichtig für die Prävention ist eine ganzheitliche Sexualaufklärung. Diese baut auf Menschenrechten auf, ist nicht-diskriminierend und fördert Kompetenzen, um die Sexualität positiv, selbstbestimmt und respektvoll allen Beteiligten gegenüber zu leben.

Massnahmen im Zusammenhang mit Rollenbildern

- Technische, finanzielle und politische Unterstützung von Initiativen zur Förderung diverser Verständnisse von Weiblichkeiten und Männlichkeiten und ihren Verknüpfungen mit struktureller Gewalt und Konflikten.
 - Finanzielle und politische Unterstützung von Initiativen zur Stärkung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte auf multilateraler, bilateraler und nationaler Ebene.
 - Technische, finanzielle und politische Unterstützung ganzheitlicher Sexualaufklärung zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und gewaltsamen Konflikten.
 - Internationale Positionierung gegen Rückschritte bei Frauen- und LGBTIQ+-Rechten und Einflussnahme bei der Ratifizierung entsprechender internationaler Instrumente.
-

3. Demilitarisierung

Moderne bewaffnete Konflikte, die oftmals durch asymmetrische Machtverhältnissen der Konfliktparteien geprägt sind, treffen zunehmend Zivilist*innen.²³ Sie werden entgegen den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts ungenügend geschützt und/oder gezielt ins Visier genommen. Waren im ersten Weltkrieg rund 10% der Todesopfer Zivilist*innen, stieg ihr Anteil im zweiten Weltkrieg auf 65% und in bewaffneten Konflikten des 21. Jahrhunderts auf rund 80%.²⁴ Im Kontext Israel/Palästina werden diese Entwicklungen jüngst aufs Erschütterndste veranschaulicht: Am 7. Oktober 2023 töteten bewaffnete Milizen der Hamas und des islamischen Dschihad gemäss der israelischen Regierung 1'200 Israel*innen und Menschen mit anderen Staatsangehörigkeiten. Seither tötete die israelische Armee laut der Gesundheitsbehörde in Gaza über 34'000 Palästinenser*innen im Gazastreifen.²⁵ Nebst dem Töten von Zivilist*innen gibt es auf dem amerikanischen, asiatischen und afrikanischen Kontinent wie auch in Europa diverse Hinweise auf weitere Verletzungen des humanitären Völkerrechts.²⁶ So übten im Jahr 2022 mindestens 49 staatliche und nicht-staatliche Akteure bewaffneter Konflikte sexualisierte Gewalt aus.²⁷ Im Schatten des grossen Leids der aktuellen bewaffneten

23 Bergsdorf, Wolfgang (2011): Zum fundamentalen Wandel bewaffneter Konflikte. Neue Kriege zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts, Die politische Meinung, 497, Berlin, Konrad-Adenauer-Stiftung, S. 62.

24 Bergsdorf (2011), S. 62.

25 Die unter den Trümmer liegenden Menschen sind nicht mitgezählt.

26 Amnesty International (2023): Amnesty International Report 2022/23. Länderbericht Kolumbien, <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/amnesty-report/jahre/2022/laenderbericht-kolumbien#Voelkerrecht> (Abrufdatum: 16.03.2024); Office of the Special Representative of the Secretary-General on Sexual Violence in Conflict (2023).

27 Office of the Special Representative of the Secretary-General on Sexual Violence in Conflict (2023), S. 4.

Konflikte und den damit einhergehenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts, erleben die Rüstungsunternehmen einen Auftragsboom für Kriegsmaterial, Waffen und Munition. Das Friedensforschungsinstitut Sipri berichtet zudem, dass die Atommächte, insbesondere China, die Investitionen in ihre Atomwaffenarsenale 2022 das dritte Jahr infolge angehoben hätten.²⁸

An der globalen Aufrüstung beteiligen sich auch Schweizer Unternehmen intensiv. Die Schweizer Rüstungsindustrie exportierte mit Bewilligung des Staatssekretariats für Wirtschaft im Jahr 2023 Kriegsmaterial im Wert von rund CHF 697 Mio²⁹.³⁰ Exporte von Kriegsmaterial in Konfliktgebiete sowie in Länder, welche die Menschenrechte schwerwiegend verletzen, sind in der Schweiz grundsätzlich verboten. Dennoch gehört Saudi-Arabien als kriegsführender Staat im Jemen, der auch wegen systematischen Menschenrechtsverletzungen gegenüber der eigenen Zivilbevölkerung – vor allem Frauen – in der Kritik steht, im letzten Jahr wieder zu den fünf grössten Hauptabnehmerländern.³¹ Auch wenn sich die Schweiz rühmt, eines der strengsten Gesetze hinsichtlich der Ausfuhr von Kriegsmaterial zu haben, wird Schweizer Kriegsmaterial in bewaffneten Konflikten eingesetzt, wie dies zahlreiche Beispiele belegen.³² Zudem gibt es aktuell Bestrebungen, das Kriegsmaterialgesetz weiter zu lockern.

Gleichzeitig steigt der private Waffenbesitz im Inland weiter an. Auch wenn die Anzahl von Anträgen auf Waffenerwerb stetig zunehmen, ist aktuell kaum bekannt, wer die Waffenbesitzer*innen in der Schweiz sind und aus welchen Gründen sie ihre Schusswaffe erwerben. Auch gibt es keine nationale Statistik darüber, wie viele Schusswaffen tatsächlich im Umlauf sind.³³ Die Nichtregierungsorganisation Small Arms Survey ging für 2017 davon aus, dass etwa 2,3 Millionen Waffen in der Schweiz im Umlauf sind. Mit rund 28 Waffen in Privatbesitz pro 100 Einwohner*innen steht die Schweiz im internationalen Ranking an 16. Stelle und ist somit eines der am stärksten bewaffneten Länder der Welt.³⁴ Die Schweiz, die eine allgemein niedrige Kriminalitätsrate aufweist, wird oft als Vorbild, zum Beispiel durch die USA, zitiert. Es wird dabei meist ausser Acht gelassen, dass Frauen stärker gefährdet sind, Opfer von Schusswaffen-Gewalt zu werden. So zeigt eine im Frühjahr 2023 erschienene Studie auf, dass in der Schweiz im internationalen Vergleich Schusswaffen öfter im Zusammenhang mit Familienmorden und Feminiziden eingesetzt werden. Letztere wurden in der Schweiz zwischen 2011 und 2020³⁵ am häufigsten mit einer Schusswaffe verrichtet.³⁶

28 UN-Generalsekretär António Guterres hat vor einem neuen atomaren Wettrüsten gewarnt, das einen Schatten der „Vernichtung“ auf die Welt werfe. „Es wird wieder mit nuklearen Säbeln gerasselt. Das ist Wahnsinn“, sagte Guterres zum Abschluss der Generaldebatte der Vollversammlung in New York im September 2023. Nordkorea warnte unterdessen, die koreanische Halbinsel stehe am „Rand eines Atomkriegs“. (UNRIC (2023): UN-Generalsekretär Guterres sieht gefährliches atomares Wettrüsten, <https://unric.org/de/un-generalsekretaer-guterres-sieht-gefaehrliches-atomares-wettruesten/> (Abrufdatum: 02.04.2024).)

29 Bestimmte militärische Güter und sogenannte Dual-Use-Güter sind in dieser Statistik nicht enthalten.

30 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2024): Dossier: Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 2023, Bern, Schweizerische Eidgenossenschaft, <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/86459.pdf> (Abrufdatum: 16.3.2024), S. 5.

31 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2024), S. 5.

32 SWI swissinfo.ch (2022): Wie die Schweiz vom Krieg profitiert, https://www.swissinfo.ch/ger/politik/schweiz-ruestungsindustrie_wie-die-schweiz-vom-krieg-profitiert/47565722 (Abrufdatum: 16.03.2024).

33 Small Arms Survey (2018): Global Firearms Holding, <https://www.smallarmssurvey.org/database/global-firearms-holdings> (Abrufdatum: 02.04.2024).

34 Karp, Aaron (2018): Estimating global civilian-held firearms number, Genf, Small arms survey, <https://www.smallarmssurvey.org/sites/default/files/resources/SAS-BP-Civilian-Firearms-Numbers.pdf> (Abrufdatum: 02.04.2024), S. 4.

35 Aktuelle Zahlen sind ausstehend.

36 Der Bundesrat (2021): Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld: Ursachen und Massnahmen. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.3618 Graf Maya vom 14. Juni 2019, Bern, Schweizerische Eidgenossenschaft, <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/69537.pdf> (Abrufdatum: 02.04.2024), S. 5.

Massnahmen im Bereich Demilitarisierung

- Ratifizierung des Atomwaffenverbotsvertrags (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons - TPNW).
 - Verhinderung von Lockerungen des Kriegsmaterialgesetzes zugunsten von Exporten für Länder, die in bewaffnete Konflikte involviert sind und/oder systematisch Menschenrechte verletzen.
 - Reduktion der Militärausgaben zu Gunsten von Ausgaben für Gesundheit, Soziales, Bildung sowie im Bereich der Bekämpfung und der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt, Queerfeindlichkeit und Rassismus.
 - Schaffung eines nationalen Waffenregisters sowie einer nationalen Statistik zu Feminiziden.
 - Technische, finanzielle und politische Förderung von Künstlicher Intelligenz (KI) für die Friedensarbeit und Konfliktprävention, unter gleichzeitiger Stärkung der Kontrollen, um eine konfliktunterstützende KI-Anwendung zu verhindern.
 - Schaffung einer Kriegsgewinnsteuer für Schweizer Rüstungskonzerne sowie Unternehmen, die Dual-Use-Güter herstellen.
-

4. Frühwarnung

Evidenzbasierte Studien zeigen, dass Staaten mit mehr Geschlechtergerechtigkeit weniger gewaltvolle inner- und interstaatliche Auseinandersetzungen haben.³⁷ Gleichzeitig ist die Sicherheit von Frauen ein zuverlässiger Indikator für die Friedlichkeit eines Staates.³⁸ Eine höhere Prävalenz von Gewalt gegen Frauen ist entsprechend ein zuverlässiger Indikator für wachsende politische Spannungen und bewaffnete Konflikte.³⁹

37 UN Women (2015): Preventing Conflict: The Origins of the Women's, Peace and Security Agenda. <https://wps.unwomen.org/preventing/> (Abrufdatum: 20.02.2024).

38 UN Women (2015).

39 Allen, Louise ; Chirillo, Gina (2021): Gender-Sensitive Indicators in Early Warning of Violence and Conflict: A Global Framework, https://cepps.org/wp-content/uploads/2021/07/ifes_gender-sensitive_indicators_for_early_warning_of_violence_and_conflict_a_global_framework_may_2021.pdf (Abrufdatum: 13.03.2024).

Massnahmen im Bereich der Frühwarnung

- Erarbeitung von geschlechts- und kontextspezifischen Frühwarnindikatoren für wachsende Spannungen, insbesondere Zunahme von Einschränkungen der sexuellen und reproduktiven Rechte, Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt, Straflosigkeit von geschlechtsspezifischen Delikten.
 - Einbezug der Erfahrungen von Frauen bei der Erarbeitung von Frühwarnmechanismen zur Konfliktprävention.
-

II. SCHUTZ VOR GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT



Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Folge von geschlechtsspezifischer Ungleichheit und ungleichen Machtverhältnissen, die sich in gesellschaftlichen Normen, Strukturen und Einstellungen manifestiert. Dazu gehören Geschlechterstereotype, diskriminierende Gesetze und die gesellschaftliche Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen, Mädchen und queere Personen. Aus zivilgesellschaftlicher Sicht hängt die Friedlichkeit eines Staates mit der Sicherheit von Frauen und anderen marginalisierten Bevölkerungsgruppen zusammen, entsprechend ist geschlechtsspezifische Gewalt auch ein innenpolitisches Sicherheitsthema. Insbesondere, da diese Gewalt durch eine zunehmende Digitalisierung, Militarisierung, Verbreitung von Kleinwaffen sowie Flucht und Vertreibung verstärkt wird. Der aktuelle 4. NAP sieht spezifische Massnahmen vor in Flucht- und Migrationskontexten. Aus zivilgesellschaftlicher Sicht entspricht die Schweiz einem solchen Flucht- und Migrationskontext.

1. Diskriminierungsfreier Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Wie der Alternativbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz vermerkt, erhalten nicht alle gewaltbetroffenen Personen in der Schweiz Schutz und Unterstützung.⁴⁰ Mehrfach diskriminierte Menschen sind verstärkt von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen und erhalten weniger Schutz. Um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, muss der Schutz diskriminierungsfrei gestaltet sein, insbesondere für geflüchtete und/oder rassifizierte Frauen, Kinder, queere Personen, Frauen mit Behinderung, Frauen mit Suchterkrankungen und weitere vulnerable Gruppen in der Schweiz. Genderperspektiven im Asyl- und Migrationsbereich müssen konsequent berücksichtigt werden.

⁴⁰ Netzwerk Istanbul Konvention (2021): Umsetzung der Istanbul Konvention in der Schweiz. Alternativbericht der Zivilgesellschaft, Bern, Netzwerk Istanbul Konvention, https://istanbulkonvention.ch/assets/images/elements/Alternativbericht_Netzwerk_Istanbul_Konvention_Schweiz.pdf (Abrufdatum: 12.02.2024).

Massnahmen im Bereich des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt

- Systematische Anwendung des Dublin-Selbsteintrittsrechts der Schweiz bei Prüfung der Situation von Personen mit geschlechtsspezifischen Fluchtgründen.
- Verbessertes Zugang zu medizinischer⁴¹, psychosozialer und juristischer⁴² Unterstützung für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt, unabhängig von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung und rechtlichem Status, insbesondere für Menschen, die geschlechtsspezifische Gewalt auf der Flucht oder im Herkunftsland erfahren haben.
- Initiierung und Unterstützung von Gesetzesanpassungen, um einen besseren Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu erreichen, insbesondere für mehrfachdiskriminierte Personen:
 - Anpassung des Opferhilfegesetzes, damit der Tatort Ausland anerkannt wird und Betroffene Anspruch auf Opferhilfe erhalten.
 - Niederschwellige und konsequente Anerkennung von Gewalt in der Ehe nach Art. 50 AIG als Grund für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis nach einer Trennung.
- Erarbeitung von Richtlinien betreffend die Ausgestaltung von Schutzunterkünften auf die Bedürfnisse von trans und inter Personen sowie Frauen mit Behinderungen.
- Internationale Positionierung gegen Straflosigkeit jeglicher Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen alle Geschlechter.
- Förderung der Aus- und Weiterbildung für Sicherheits-, Polizei-, Justiz- und Asylbehörden zu geschlechtsspezifischer Gewalt mit Fokus auf Mehrfachdiskriminierungen und traumasensiblen Umgang mit Betroffenen.

2. Schutz vor technologiegestützter geschlechtsspezifischer Gewalt

Technologiegestützte geschlechtsspezifische Gewalt (tgG)⁴³ stellt eine erhebliche Bedrohung für die Sicherheit und das Wohlergehen von Frauen, Mädchen und queeren Personen dar, sowohl online als auch offline. Schätzungen zufolge hat in der EU jede zehnte Frau ab ihrem 15. Lebensjahr bereits eine Form von Cybergewalt erlebt.⁴⁴ Auch in der Schweiz ist ein exponentielles Wachstum zu verzeichnen.⁴⁵ Deshalb müssen innenpolitische Massnahmen getroffen werden. tgG existiert nicht im luftleeren Raum, sondern muss als eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt anerkannt und ernst genommen werden. Misogynie wird im digitalen Raum offen ausgelebt und

41 Dazu gehören u.a. sichere Schwangerschaftsabbrüche und die Notfallverhütung.

42 Dazu gehören u.a. Rechtsberatung, Zeug*innenschutz, rechtlicher Beistand und psychosoziale Prozessbegleitung.

43 Der Begriff der tgG (in multilateralen Kontexten "technology facilitated gender based violence") wurde hier gewählt, um abzubilden, dass die binäre Unterteilung in "digitale" und "reale" Räume oder Gewalterfahrung on- oder offline irreführend ist. Vielmehr wirken diese zusammen. Ihre Schnittstellen müssen vermehrt in den Blick genommen werden.

44 European Institute for Gender Equality (2017): Cyber Violence against Women and Girls, https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/cyber_violence_against_women_and_girls.pdf (Abrufdatum: 12.02.2024).

45 Netzwerk Istanbul Konvention (2021).

normalisiert und hat Auswirkungen im "realen" Raum. Hass gegen Frauen im Netz wird gezielt verwendet, um sie zu diskreditieren oder zum Schweigen zu bringen. Insofern verlagert sich die Gewalt nicht nur in einen digitalen Raum, sondern verstärkt sich quantitativ und qualitativ. Gewalt im digitalen Raum kann physische und psychische Formen von Gewalt – einschliesslich sexualisierter Belästigung und Ausbeutung, Stalking, Gewalt in Partnerschaften und Menschenhandel – durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel wie Mobiltelefone, GPS und Ortungsgeräte verschärfen. Hierzu gehören auch teilweise gezielte und von KI unterstützte Kampagnen gegen Politiker*innen, Menschenrechts- und Friedensaktivist*innen.

Menschenhändler*innen nutzen häufig Technologien, um Profile ihrer Opfer zu erstellen, sie anzuwerben, zu kontrollieren und auszubeuten.⁴⁶ Es ist demnach essenziell zu erkennen, wie technologiegestützte Gewalt neben psychologischen Konsequenzen zu physischer Gewalt führt.

Frauen, die mehrfach diskriminiert werden, wie Frauen mit Behinderungen, rassifizierte Frauen, Migrant*innen und queere Personen, sind überproportional von tgG betroffen.⁴⁷ Frauen, die im öffentlichen Leben stehen – Politiker*innen, Friedensbildner*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen, Journalist*innen – sind ebenfalls vermehrt von tgG betroffen.⁴⁸

Massnahmen im Bereich der technologiegestützten geschlechtsspezifischen Gewalt

- Technische, finanzielle und politische Unterstützung von Aufklärungsinitiativen zur Sensibilisierung gegen digitale, insbesondere technologiegestützte, geschlechtsspezifische Gewalt (in Schulen, Öffentlichkeit, durch die Medien).
- Einbezug von betroffenen Personen und Frauenorganisationen in die Entwicklung von Vorschriften, Präventions- und Schutzmassnahmen im Bereich der tgG, unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen.
- Verhinderung der Straflosigkeit von Täter*innen bei digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt und Sammlung und Analyse von entsprechenden, nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten.
- Schaffung der Kompetenzen innerhalb des Bundesamtes für Cybersicherheit zur Entwicklung von geschlechtssensiblen Indikatoren und Präventionsstrategien, insbesondere von Standards der Rechenschaftspflicht für Plattformen und den Technologiesektor.
- Aus- und Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden betreffend digitaler, insbesondere technologiegestützter, geschlechtsspezifischer Gewalt.

46 UN Women (2024): FAQs: Trolling, Stalking, Doxing and other Forms of Violence against Women in the Digital Age, <https://www.unwomen.org/en/what-we-do/ending-violence-against-women/faqs/tech-facilitated-gender-based-violence> (Abrufdatum: 10.02.2024).

47 UN Women (2024).
Inter-Parliamentary Union (2018): Sexism, harassment and violence against women in parliaments in Europe, <https://www.ipu.org/resources/publications/issue-briefs/2018-10/sexism-harassment-and-violence-against-women-in-parliaments-in-europe> (Abrufdatum: 14.03.2024).

48 Inter-Parliamentary Union (2018): Sexism, harassment and violence against women in parliaments in Europe, <https://www.ipu.org/resources/publications/issue-briefs/2018-10/sexism-harassment-and-violence-against-women-in-parliaments-in-europe> (Abrufdatum: 14.03.2024).

III. PARTIZIPATION



Der aktuelle vierte Schweizer NAP 1325 versteht Partizipation als ein übergreifendes Grundprinzip. So sollen sich Frauen unter anderem verstärkt in Friedensverhandlungen während bewaffneten Konflikten oder in sicherheitspolitischen Ämtern wie der Polizei oder Armee engagieren können. Zudem sollen Schweizerinnen in ihrer Mediationstätigkeit gefördert werden. Frieden wird in diesem Zusammenhang vor allem als Abwesenheit von bewaffneten Konflikten verstanden. Aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive müssen jedoch in erster Linie die Partizipation von Frauen und anderen marginalisierten Menschen sowie feministischen Netzwerken im Bereich der Demilitarisierung, Entschärfung von multiplen Krisen sowie des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt gestärkt werden. Damit diese Bevölkerungsgruppen im In- und im Ausland die menschenzentrierte Friedenspolitik gesellschaftlich und politisch mitgestalten können, müssen sozioökonomische sowie rechtliche und strukturelle Bedingungen erfüllt sein und der Schutz vor allen Formen von Gewalt gewährleistet werden.

1. Sozioökonomische Bedingungen

Un(ter)bezahlte Care-Arbeit, inner- und ausserhalb des Haushalts, wird weltweit vorwiegend von Frauen verrichtet und bietet allen Menschen das nötige Sicherheitsnetz und die emotionale sowie soziale Grundlage für die gesellschaftliche Kohäsion. Sie trägt massgeblich zum Schutz der Menschenwürde bei und ist somit unersetzliche Friedensarbeit. Dass sie zudem hilft, Krisen zu überstehen, wurde in der Covid-19-Pandemie in aller Deutlichkeit aufgezeigt. Dementsprechend sind genügend Investitionen in die Care-Ökonomie für die sicherheitspolitischen Bedürfnisse der Zivilbevölkerung unverzichtbar. Aus neoliberaler Sicht sind diese jedoch nicht profitabel, da Care-Arbeit zeitintensiv und schwer rationalisierbar ist. Der neoliberale Kapitalismus ist somit abhängig davon, dass patriarchale Geschlechterstereotypen fortbestehen und Frauen unbezahlte Care-Arbeit leisten.⁴⁹ Werden Aufgaben der Care-Arbeit im Bereich des Privathaushalts ausgelagert, übernehmen sie oft Menschen in prekären Situationen, beispielsweise Menschen ohne geregelten Aufenthalt und Migrant*innen. Trotz ihrer grossen Bedeutung arbeiten viele Care-Arbeiter*innen unsichtbar und unter sozial und wirtschaftlich unsicheren Bedingungen. Die Überlastung von Frauen aufgrund der ungleichen Verteilung von Care-Arbeit, und die schwierigen Bedingungen, unter denen sie verrichtet wird, führt dazu, dass Frauen weniger Ressourcen haben, um sich an formellen gesellschaftlichen und politischen Prozessen der Friedensförderung zu beteiligen.⁵⁰ Einerseits ist Care-Arbeit Friedensarbeit und hilft, Krisen zu bewältigen, andererseits befinden sich die Care-Ökonomie und Care-Arbeitende selbst in einer Dauerkrise.⁵¹

49 So verrichten Frauen allein in der Schweiz jährlich unbezahlte Care-Arbeit im Wert von CHF 248 Mrd. Dieser Betrag übersteigt die gesamten Ausgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. (Madörin, Mascha (2023): 248 Milliarden Franken – Kommentar Mascha Madörin, <https://feministische-fakultaet.org/wp-content/uploads/2023/06/248-Mrd.-1.6.-MM.pdf> (Abrufdatum: 02.04.2024).)

50 Frieda - die feministische Friedensorganisation (ehemals cfd) ; PeaceWomen Across the Globe ; swisspeace/KOFF (2022): Centering Care in Women, Peace and Security. Civil society's voice in Switzerland's implementation of the Forth National Action Plan 1325, https://koff.swisspeace.ch/fileadmin/user_upload/PB-2-2022-Centring-Care-in-Women-Peace-and-Security-2_.pdf (Abrufdatum: 02.04.2024).

51 Frieda - die feministische Friedensorganisation (ehemals cfd) ; Frauen für den Frieden ; PeaceWomen Across the Globe ; swisspeace/KOFF (2016). ; Frieda - die feministische Friedensorganisation (ehemals cfd) ; PeaceWomen Across the Globe ; swisspeace/KOFF (2022).

Für eine geschlechtergerechte Friedensförderung müssen genügend ökonomische Ressourcen vorhanden sein, welche die Partizipation von Frauen beziehungsweise feministischen und Frauenrechtsorganisationen ermöglichen. Gerade Massnahmen wie Strukturanpassungsprogramme oder sinkende Gelder für die internationale Zusammenarbeit zwingen vor allem Länder des globalen Südens zu einer Austeritätspolitik, die mehr geschlechtsspezifische Ungleichheiten schafft und Konflikte schürt.

Massnahmen im Bereich der sozioökonomischen Bedingungen der Partizipation

- Technische, finanzielle und politische Unterstützung der Forschung zur Care-Arbeit im öffentlichen und privaten Bereich, insbesondere aus geschlechtsspezifischer Perspektive.
 - Reduktion der unbezahlten Care-Arbeit und Schaffung von Anreizen für eine bessere gesamtgesellschaftliche Verteilung von Care-Arbeit.
 - Ausbau von staatlichen Investitionen und Subventionen im Bereich der (unter)bezahlten Care-Arbeit zugunsten verbesserter Arbeitsbedingungen, welche sich auch positiv auf den Schutz von Care-Empfänger*innen auswirken.
 - Technische, finanzielle und politische Unterstützung der Erforschung des Zusammenhangs zwischen Care-Ökonomie und politischer Ausgrenzung von Menschen ohne geregelten Aufenthalt, Migrant*innen und anderen marginalisierten Gruppen.
 - Einbezug von Vertreter*innen der Care-Ökonomie – wie Pflegefachkräften, Kleinkinderbetreuer*innen, alleinerziehenden Müttern oder Hausarbeiter*innen – in formalen sicherheitspolitischen Gefässen und Beratungsprozessen, beispielsweise in nationalen Task Forces zur Bewältigung von Krisen und Pandemien.
 - Einbezug von Care-Arbeiter*innen bei der Entwicklung und Budgetierung von Strategien der Friedensförderung und internationaler Zusammenarbeit.
 - Definition eines prozentualen Mindestanteils der Wiederaufbauhilfe für die Care-Ökonomie.
 - Niederschwellige Kernfinanzierung und Finanzierung des Organisationsaufbaus und politische Unterstützung für feministische Organisationen, Netzwerke und Frauenrechtsorganisationen.
 - Technische, finanzielle und politische Unterstützung einer gendersensiblen Gestaltung und Durchführung von Verhandlungs- und Mediationsprozessen unter Einbezug der betroffenen Personen.
-

2. Sicherheitsrelevante Bedingungen

Frauen, Mädchen und queere Menschen werden durch (digitale) sexistische Hassrede und Gewalt systematisch zum Schweigen gebracht und ziehen sich als Folge aus gesellschaftlichen Debatten zurück.⁵² Sind sie zudem politisch aktiv, werden sie noch häufiger angegriffen. Laut einer Studie der Interparlamentarischen Union erhielten 47% der befragten Politikerinnen in Europa Todesdrohungen oder Androhungen von (sexualisierter) Gewalt in ihrer Position als Parlamentarierinnen.⁵³ Der weltweite Gender-Backlash verschärft dieses Problem. Vor allem im Globalen Süden wird Friedensarbeit zunehmend gefährlicher. Menschenrechtsverteidiger*innen sowie Umweltaktivist*innen werden eingeschüchtert, verfolgt, verhaftet, misshandelt und getötet.⁵⁴ Zudem geht der schrumpfende zivilgesellschaftliche Raum für Friedensarbeit einher mit einem sich weltweit abzeichnenden und besorgniserregenden Trend zu immer mehr Einschränkungen, Repressionen und Gewalt gegen Menschen, die das Recht auf Protest ausüben. Sichere Partizipation muss zudem im Kontext der Privatisierung von Sicherheit gewährleistet werden, da unter anderem viele multinationale Konzerne auf private Sicherheitsfirmen setzen. In diesem Zusammenhang kommt es immer wieder dazu, dass private Sicherheitsfirmen gegenüber Gemeinschaften oder Einzelpersonen systematisch Gewalt, auch sexualisierte Gewalt, anwenden. In Anbetracht dessen muss dem Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, auch mit Hilfe von KI, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Beim Schutz von Online-Partizipationsräumen marginalisierter Akteur*innen sollte zudem dem Dilemma Rechnung getragen werden, einerseits gegen Hassrede und Diskriminierung auf Sozialen Medien vorzugehen und andererseits die Freiheit der Meinungsäußerung und Möglichkeiten der Mobilisierung und Vernetzung zu schützen. Oft "überblocken" gerade automatisierte Entscheidungssysteme Inhalte mit feministischen und/oder aufklärerischen Charakter über Gewalt und Sexualität, weil sie aus verschiedenen Gründen als Verstoss gegen Richtlinien gemeldet werden.⁵⁵

52 Giardina, Laura (2023): Sexistische Hassrede als Menschenrechtsthema Ernst nehmen, <https://www.eaf-berlin.de/was-uns-bewegt/blog/blogbeitrag/sexistische-hassrede-als-menschenrechtsthema-ernst-nehmen> (Abrufdatum: 02.04.2024).

53 Inter-Parliamentary Union (2018).

54 Erschütternden Fälle, die im Vergleich zu anderen eine relativ hohe mediale Aufmerksamkeit erhielten, waren die Ermordung der honduranischen Frauenrechts- und Umweltaktivistin Berta Cáceres im Jahr 2016 sowie die Ermordung der Menschenrechtsaktivistin und Präsidentin des Frauenausschusses des Stadtparlaments von Rio de Janeiro Marielle Franco im Jahr 2018. (Amnesty International (2019): Challenging Power, Fighting Discrimination. A call to action to recognise and protect women human rights defenders, London, <https://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechtsverteidiger/dok/2019/starke-frauen-fordern-maechtige-heraus/bericht-challenging-power-fighting-discrimination-a-call-to-action-to-recognise-and-protect-women-human-rights-defenders.pdf> (Abrufdatum: 02.04.2024).)

55 Antonakis, Anna (2024): Feminist Participation and Content Moderation Regimes: Tackling Systematic Exclusions Online In: Meyer, Katrin; Pfenninger Tuchschnid, Stephanie ; Skliarova, Yunna (ed): Revisioning Democracy and Women's Suffrage: Critical Feminist Interventions, Zürich, Seismo Press.

Massnahmen im Bereich der sicherheitsrelevanten Bedingungen der Partizipation

- Technische, finanzielle und politische Unterstützung von sicheren, anonymen digitalen Räumen, welche eine entpersonalisierte Beteiligung ermöglichen.
 - Technische, finanzielle und politische Unterstützung von Initiativen und Projekten, die den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen und Umweltschützer*innen zum Ziel haben.
 - Schaffung von Grundlagen und transparenter Richtlinien in Bezug auf staatliche Kooperationen mit privaten Unternehmen, gerade bei Fragen der Überwachung von Menschenrechtsaktivist*innen.
 - Schaffung von Richtlinien für die Regulierung von Inhaltsmoderations-Systemen auf privatwirtschaftlichen Plattformen, um eine Überblockierung von feministischen Inhalten zu vermeiden.
 - Verbesserung der Durchsetzung von Politiken und Vorschriften für private Sicherheitsakteur*innen sowie bindende Menschenrechts- und Umweltstandards für multinationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz.
 - Initiierung einer gendergerechten Anpassung des Montreux-Dokuments aus Sicht der WPS-Agenda.
 - Einschränkung des Datenaustauschs zwischen dem Nachrichtendienst des Bundes und anderen Bundesbehörden.
-

3. Rechtliche und strukturelle Bedingungen

Jede vierte in der Schweiz lebende Person verfügt nicht über das Recht zur politischen Teilhabe und hat somit kein Recht, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, was dem Grundgedanken der Demokratie zuwiderläuft. Die diskriminierungsfreie politische und gesellschaftliche Mitsprache von allen Bevölkerungsgruppen ist eine Voraussetzung für friedliche und sichere Gesellschaften. Auch im aktuellen Schweizer NAP 1325 wird darauf hingewiesen, dass die Förderung von politischen Prozessen, an denen sich alle Bevölkerungsgruppen beteiligen können, ein wirksames Mittel zur Vorbeugung von gewaltsamen Konflikten ist. Unter anderem sind zudem strategische juristische Klagen gegen öffentliche Beteiligung ein gängiges Mittel, um politische und gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe an der Friedensförderung einzuschränken. Sie nehmen sowohl in der Schweiz wie auch weltweit exponentiell zu. Im Kontext stark militarisierter Diskurse werden feministische und friedenspolitische Stimmen, die sich zum Beispiel im Kontext Israel/Palästina für einen Waffenstillstand und eine politische Lösung des Konflikts einsetzen, diffamiert und gar kriminalisiert. Auch etablierte humanitäre und Menschenrechtsorganisationen werden delegitimiert und/oder Gelder werden ihnen entzogen – vor Ort und in der Schweiz.

Massnahmen im Bereich der rechtlichen und strukturellen Bedingungen der Partizipation

- Ermöglichung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe von ausländischen Personen durch erleichterte Einbürgerung.
 - Schaffung von Räumen für eine effektive Partizipation, auch ausserhalb von institutionalisierten Staatsstrukturen, insbesondere für marginalisierte Gemeinschaften, Frauen, Jugendliche, Migrant*innen.
 - Technische und finanzielle Unterstützung der Sammlung und Analysen von Daten betreffend strategische juristische Klagen gegen öffentliche Beteiligung und finanzielle und politische Unterstützung von Sensibilisierungsinitiativen und betroffenen Organisationen.
 - Politische Unterstützung von feministischen und friedenspolitischen Organisationen, indem Austauschgefässe geschaffen und ihre Realitäten gehört werden, welche in die Entscheidungsfindung einfliessen.
 - Sorgfältige Prüfung von Vorwürfen gegenüber Menschenrechtsorganisationen, die beschuldigt werden, gegen Verhaltenskodexe verstossen zu haben, unter Einbezug und Anhörungsrecht der betroffenen Organisationen.
-

IV. NOTHILFE UND WIEDERAUFBAU



Der vierte Pfeiler der WPS-Agenda beinhaltet den geschlechtergerechten Wiederaufbau für die Verwirklichung eines nachhaltigen Friedens. Neben bewaffneten Konflikten und Instabilität, bedürfen auch Pandemien, Naturkatastrophen sowie multiple Krisen einem feministischen Wiederaufbau. Da globale Krisen sich gegenseitig verstärken, müssen sie zusammen gedacht werden. In diesem Sinn muss ein ganzheitlicher, friedensfördernder Wiederaufbau – als Teil der WPS-Agenda – die bestehenden Geschlechterverhältnisse analysieren und eine grundlegende gesellschaftliche Transformation zum Ziel haben. Ausserdem ist es essentiell, nachhaltige Präventionsmechanismen zu erstellen und in den Wiederaufbau einzuplanen, um zukünftige Krisen zu verhindern. Es ist zum Beispiel wichtig, die Dynamik von Care-Arbeit in Krisen zu verstehen und zu wissen, wie diese mit feministischer Nothilfe und Wiederaufbau zusammenhängt.

Die Entwicklung feministischer Wiederaufbaupläne ist ein hilfreiches Instrument, nicht nur für einen Wiederaufbau nach einem bewaffneten Konflikt, sondern auch als Antwort auf multiple Krisen, welche wir als Gesellschaft immer mehr bewältigen werden müssen. Solche entsprechenden Pläne müssen bereits vor dem Auftreten solcher Krisen erstellt werden. Die Bemühungen um den Wiederaufbau sollten auf diskriminierungssensiblen und umfassenden Analysen beruhen unter Einbezug der Zivilgesellschaft und besonders vulnerablen Gruppen. So entwickelten im Zuge der COVID-19-Pandemie einige lokale und nationale Regierungen feministische ökonomische Wiederaufbaupläne, u.a. Hawaii und Kanada. Die Herausforderungen des Wiederaufbaus nach der COVID-Pandemie werden in diesen Plänen als Ausgangspunkt für eine grundlegende gesellschaftliche Transformation gesehen.

Massnahmen im Bereich Wiederaufbau

- Technische und finanzielle Unterstützung von Forschung und Grundlagenarbeit für den feministischen Wiederaufbau nach bewaffneten Konflikten, Pandemien, Naturkatastrophen sowie im Rahmen multipler Krisen unter Einbezug der betroffenen Personen.
 - Entwicklung und Unterstützung von feministischen Wiederaufbauplänen nach bewaffneten Konflikten, Pandemien, Naturkatastrophen sowie im Rahmen multipler Krisen, insbesondere unter Einbezug der betroffenen Personen.
 - Finanzielle und politische Unterstützung von Versöhnungs- und Wiederaufbauprojekten mit expliziten Gender-Perspektiven, insbesondere als Lösungsansätze bei multiplen Krisen.
-

**UMSETZUNG &
EVALUATION DES
5. SCHWEIZER
NAP 1325**

Viele Länder haben Nationale Aktionspläne verabschiedet. Aktionspläne sind allerdings nur so effektiv wie ihre Umsetzung und die Resultate, die sie hervorbringen. Um die Effektivität von NAPs zu stärken, muss die Zusammenarbeit aller Akteur*innen vertieft werden, wie es in den NAPs einiger Länder vorgesehen ist.⁵⁶ Es ist ausserdem unerlässlich, in allen Phasen und auf allen Ebenen genügend finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Ziele des 5. Schweizer NAP 1325 zu erreichen.

Die Akteur*innen weisen eine grosse Diversität auf bezüglich Auftrag, Finanzierung und Ressourcen. Es ist aus Sicht der Zivilgesellschaft zwingend notwendig sowohl innerhalb der Zivilgesellschaft als auch im Austausch mit der Wissenschaft, mit der Politik und den Behörden gemeinsam die Umsetzung des NAP 1325 voranzutreiben und damit die Prävention von Krisen und den Schutz vor Gewalt, die Partizipation und die Nothilfe beziehungsweise den Wiederaufbau effektiv zu verbessern. Die Zivilgesellschaft sollte in die Umsetzung von Massnahmen einbezogen werden.

Die Allianz schlägt auch vor, die Zusammenarbeit zu institutionalisieren und zu vertiefen. Behörden und Zivilgesellschaft sollen sich regelmässig zum Austausch und zur konkreten Steuerung der Umsetzung treffen. Die Themen des 5. Schweizer NAP 1325 sollen auch für breitere Kreise der Zivilgesellschaft, der Behörden, der Politik und Wissenschaft zugänglich gemacht werden und Reflexion über Erreichtes und noch Fehlendes ermöglichen. Die Wirkungen des 5. NAP 1325 sollen schliesslich aus Sicht der Betroffenen beurteilt werden. Dabei sollten neben quantitativen Indikatoren auch Konzepte wie das Outcome Harvesting eingesetzt werden.

Die Agenda muss gleichzeitig verbreitert und fokussiert werden, um die bestmöglichen Resultate für tatsächlich betroffene Menschen zu erreichen und um nicht ein Instrument zu bleiben, das nur wenige kennen und nutzen können.

⁵⁶ vgl. zum Beispiel Republic of South Africa (2020): National Action Plan on Women, Peace and Security - 2020 to 2025 South Africa. Priority Area 1. 2: Ensure meaningful participation of women in peace processes, structures and institutions, https://www.dirco.gov.za/wp-content/uploads/2023/02/sa_national_action_plan_women_peace_security_2020-2025.pdf (Abrufdatum: 02.04.2024), S. 67-69.

"Nothing about us without us."

Repräsentantin der Zivilgesellschaft am WPS Focal Point Meeting in Genf, Mai 2022.
Das Zitat wurde ursprünglich von Behindertenorganisationen benutzt, um die volle
Teilhabe und Chancengleichstellung einzufordern. _____

Massnahmen für den 5. NAP 1325 der Schweiz – Zivilgesellschaftliche Prioritäten

Nationale und internationale Positionierung der Schweiz für:

1. ein umfassendes Sicherheitsverständnis, welches auf der menschlichen und geschlechtergerechten Sicherheit basiert und die Stärkung von entsprechenden Narrativen.
2. die weltweite nukleare Abrüstung und Demilitarisierung und konsequentes Handeln in Bezug auf ein Verbot von Rüstungsexporten.
3. die weltweite vorbehaltlose Ratifizierung, konsequente Umsetzung und Finanzierung der Instrumenten für Geschlechtergleichheit, insbesondere die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) und die Agenda 2030.
4. geschlechtergerechte, sichere und reguläre Migrationswege im Zusammenhang mit dem Klimawandel und bewaffneten Konflikten, die sowohl eine vorübergehende als auch eine dauerhafte Migration ermöglichen.
5. eine geschlechtergerechte, umfassende internationale Zusammenarbeit, die den effektiven Bedürfnissen von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen Rechnung trägt.

PFEILER 1 – PRÄVENTION VON KRISEN, BEWAFFNETEN KONFLIKTEN UND UNSICHEREN GESELLSCHAFTEN

Technische und finanzielle Unterstützung der Forschung zu den Auswirkungen von multiplen Krisen auf intersektional diskriminierte Personen und Frauen unter Einbezug der betroffenen Personen.

Technische und finanzielle Unterstützung der Sammlung und Analyse von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten und geschlechtsspezifischen Statistiken über Klimawandel, Migration und bewaffnetem Konflikt.

Einbezug von Nexus-Klima/Konflikt-betroffenen Frauen und Personen in der Entwicklung von konfliktpräventiven und friedensfördernden Klimaschutzmassnahmen.

Gender-responsive Finanzierung der Konfliktprävention und des Klimaschutzes sowie Massnahmen, welche auf deren Wechselwirkung abzielen.

Technische, finanzielle und politische Unterstützung von Initiativen zur Förderung des Verständnisses von Weiblichkeiten und Männlichkeiten und ihren Verknüpfungen mit struktureller Gewalt und Konflikten.

Finanzielle und politische Unterstützung von Initiativen zur Stärkung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte auf multilateraler, bilateraler und nationaler Ebene.

Technische, finanzielle und politische Unterstützung ganzheitlicher Sexualaufklärung zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und gewaltsamen Konflikten.

Internationale Positionierung gegen Rückschritte bei Frauen- und LGBTIQ+-Rechten und Einflussnahme bei der Ratifizierung entsprechender internationaler Instrumente.

Ratifizierung des Atomwaffenverbotsvertrags (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons - TPNW).

Verhinderung von Lockerungen des Kriegsmaterialgesetzes zugunsten von Exporten für Länder, die in bewaffnete Konflikte involviert sind und/oder systematisch Menschenrechte verletzen.

Reduktion der Militärausgaben zu Gunsten von Ausgaben für Gesundheit, Soziales, Bildung sowie im Bereich der Bekämpfung und der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt, Queerfeindlichkeit und Rassismus..

Schaffung eines nationalen Waffenregisters sowie einer nationalen Statistik zu Feminiziden.

Technische, finanzielle und politische Förderung von Künstlicher Intelligenz (KI) für die Friedensarbeit und Konfliktprävention, unter gleichzeitiger Stärkung der Kontrollen, um eine konfliktunterstützende KI-Anwendung zu verhindern.

Schaffung einer Kriegsgewinnsteuer für Schweizer Rüstungskonzerne sowie Unternehmen, die Dual-Use-Güter herstellen.

Erarbeitung von geschlechts- und kontextspezifischen Frühwarnindikatoren für wachsende Spannungen, insbesondere Zunahme von Einschränkungen der sexuellen und reproduktiven Rechte, Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt, Straflosigkeit von geschlechtsspezifischen Delikten.

Einbezug der Erfahrungen von Frauen bei der Erarbeitung von Frühwarnmechanismen zur Konfliktprävention.

PFEILER 2 – SCHUTZ VOR GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT

Systematische Anwendung des Dublin-Selbsteintrittsrechts der Schweiz bei Prüfung der Situation von Personen mit geschlechtsspezifischen Fluchtgründen.

Verbesserter Zugang zu medizinischer, psychosozialer und juristischer Unterstützung für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt, unabhängig von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung und rechtlichem Status, insbesondere für Menschen, die geschlechtsspezifische Gewalt auf der Flucht oder im Herkunftsland erfahren haben.

Initiierung und Unterstützung von Gesetzesanpassungen, um einen besseren Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu erreichen, insbesondere für mehrfachdiskriminierte Personen:

- Anpassung des Opferhilfegesetzes, damit der Tatort Ausland anerkannt wird und Betroffene Anspruch auf Opferhilfe erhalten.
- Niederschwellige und konsequente Anerkennung von Gewalt in der Ehe nach Art. 50 AIG als Grund für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis nach einer Trennung.

Erarbeitung von Richtlinien betreffend die Ausgestaltung von Schutzunterkünften auf die Bedürfnisse von trans und inter Personen sowie Frauen mit Behinderungen.

Internationale Positionierung gegen Straflosigkeit jeglicher Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen alle Geschlechter.

Förderung der Aus- und Weiterbildung für Sicherheits-, Polizei-, Justiz- und Asylbehörden zu geschlechtsspezifischer Gewalt mit Fokus auf Mehrfachdiskriminierungen und traumasensiblen Umgang mit Betroffenen.

Technische, finanzielle und politische Unterstützung von Aufklärungsinitiativen zur Sensibilisierung gegen digitale, insbesondere technologiegestützte, geschlechtsspezifische Gewalt (in Schulen, Öffentlichkeit, durch die Medien).

Einbezug von betroffenen Personen und Frauenorganisationen in die Entwicklung von Vorschriften, Präventions- und Schutzmassnahmen im Bereich der tgG, unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen.

Verhinderung der Straflosigkeit von Täter*innen bei digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt und Sammlung und Analyse von entsprechenden, nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten.

Schaffung der Kompetenzen innerhalb des Bundesamtes für Cybersicherheit zur Entwicklung von geschlechtssensiblen Indikatoren und Präventionsstrategien, insbesondere von Standards der Rechenschaftspflicht für Plattformen und den Technologiesektor.

Aus- und Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden betreffend digitaler, insbesondere technologiegestützter, geschlechtsspezifischer Gewalt.

PFEILER 3 – PARTIZIPATION

Technische, finanzielle und politische Unterstützung der Forschung zur Care-Arbeit im öffentlichen und privaten Bereich, insbesondere aus geschlechtsspezifischer Perspektive.

Reduktion der unbezahlten Care-Arbeit und Schaffung von Anreizen für eine bessere gesamtgesellschaftliche Verteilung von Care-Arbeit.

Ausbau von staatlichen Investitionen und Subventionen im Bereich der (unter)bezahlten Care-Arbeit zugunsten verbesserter Arbeitsbedingungen, welche sich auch positiv auf den Schutz von Care-Empfänger*innen auswirken.

Technische, finanzielle und politische Unterstützung der Erforschung des Zusammenhangs zwischen Care-Ökonomie und politischer Ausgrenzung von Menschen ohne geregelten Aufenthalt, Migrant*innen und anderen marginalisierten Gruppen.

Einbezug von Vertreter*innen der Care-Ökonomie – wie Pflegefachkräften, Kleinkinderbetreuer*innen, alleinerziehenden Müttern oder Hausarbeiter*innen – in formellen sicherheitspolitischen Gefässen und Beratungsprozessen, beispielsweise in nationalen Task Forces zur Bewältigung von Krisen und Pandemien.

Einbezug von Care-Arbeiter*innen bei der Entwicklung und Budgetierung von Strategien der Friedensförderung und internationaler Zusammenarbeit.

Definition eines prozentualen Mindestanteils der Wiederaufbauhilfe für die Care-Ökonomie.

Niederschwellige Kernfinanzierung und Finanzierung des Organisationsaufbaus und politische Unterstützung für feministische Organisationen, Netzwerke und Frauenrechtsorganisationen.

Technische, finanzielle und politische Unterstützung einer gendersensiblen Gestaltung und Durchführung von Verhandlungs- und Mediationsprozessen unter Einbezug der betroffenen Personen.

Technische, finanzielle und politische Unterstützung von sicheren, anonymen digitalen Räumen, welche eine entpersonalisierte Beteiligung ermöglichen.

Technische, finanzielle und politische Unterstützung von Initiativen und Projekten, die den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen und Umweltschützer*innen zum Ziel haben.

Schaffung von Grundlagen und transparenter Richtlinien in Bezug auf staatliche Kooperationen mit privaten Unternehmen, gerade bei Fragen der Überwachung von Menschenrechtsaktivist*innen.

Schaffung von Richtlinien für die Regulierung von Inhaltsmoderations-Systemen auf privatwirtschaftlichen Plattformen, um eine Überblockierung von feministischen Inhalten zu vermeiden.

Verbesserung der Durchsetzung von Politiken und Vorschriften für private Sicherheitsakteur*innen sowie bindende Menschenrechts- und Umweltstandards für multinationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz.

Initiierung einer gendergerechten Anpassung des Montreux-Dokuments aus Sicht der WPS-Agenda.

Einschränkung des Datenaustauschs zwischen dem Nachrichtendienst des Bundes und anderer Bundesbehörden.

Ermöglichung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe von ausländischen Personen durch erleichterte Einbürgerung.

Schaffung von Räumen für eine effektive Partizipation, auch ausserhalb von institutionalisierten Staatsstrukturen, insbesondere für marginalisierte Gemeinschaften, Frauen, Jugendliche, Migrant*innen.

Technische und finanzielle Unterstützung der Sammlung und Analysen von Daten betreffend strategische juristische Klagen gegen öffentliche Beteiligung und finanzielle und politische Unterstützung von Sensibilisierungsinitiativen und betroffenen Organisationen.

Politische Unterstützung von feministischen und friedenspolitischen Organisationen, indem Austauschgefässe geschaffen und ihre Realitäten gehört werden, welche in die Entscheidungsfindung einfliessen.

Sorgfältige Prüfung von Vorwürfen gegenüber Menschenrechtsorganisationen, die beschuldigt werden, gegen Verhaltenskodexe verstossen zu haben, unter Einbezug und Anhörungsrecht der betroffenen Organisationen.

PFEILER 4 – NOTHILFE UND WIEDERAUFBAU

Technische und finanzielle Unterstützung von Forschung und Grundlagenarbeit für den feministischen Wiederaufbau unter Einbezug der betroffenen Personen.

Entwicklung und Unterstützung von feministischen Wiederaufbauplänen, insbesondere unter Einbezug der betroffenen Personen.

Finanzielle und politische Unterstützung von Versöhnungs- und Wiederaufbauprojekten mit expliziten Gender-Perspektiven, insbesondere als Lösungsansätze bei multiplen Krisen.

Anhang: Zivilgesellschaftliche Hearings vom 19.9.2023 und 14.11.2023 Progr Bern

organisiert durch "Alliance for Women, Peace, and Security"
Frieda - die feministische Friedensorganisation
PeaceWomen Across the Globe
swisspeace/KOFF

Es haben Personen mit Verbindungen zu folgenden Organisationen und Universitäten teilgenommen:

Afghanistan Women's Voice
Basel Peace Office
Brava
Geneva Centre for Security Sector Governance (DCAF)
Frauen für den Frieden
foraus
Geneva Centre for Security Policy (GCSP)
Geneva Graduate Institute
HEKS
InterAction
Peace Brigades International Schweiz (PBI)
Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern
Solidar Suisse
Deutschschweizer PEN-Zentrum
Universität Basel
Universität Bern
Women's International League for Peace and Freedom Schweiz (WILPF)
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Auch Privatpersonen ohne institutionelle Bindung haben an den Hearings teilgenommen. Zusätzlich haben wir nachträglich Stellungnahmen, Prioritäten und Empfehlungen von Sexuelle Gesundheit Schweiz sowie der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) erhalten.

Quellenverzeichnis

Allen, Louise ; Chirillo, Gina (2021): Gender-Sensitive Indicators in Early Warning of Violence and Conflict: A Global Framework, https://cepps.org/wp-content/uploads/2021/07/ifes_gender-sensitive_indicators_for_early_warning_of_violence_and_conflict_a_global_framework_may_2021.pdf (Abrufdatum: 13.03.2024).

Amnesty International (2019): Challenging Power, Fighting Discrimination. A call to action to recognise and protect women human rights defenders, London, <https://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechtsverteidiger/dok/2019/starke-frauen-fordern-maechtige-heraus/bericht-challenging-power-fighting-discrimination-a-call-to-action-to-recognise-and-protect-women-human-rights-defenders.pdf> (Abrufdatum: 02.04.2024).

Amnesty International (2023): Amnesty International Report 2022/23. Länderbericht Kolumbien, <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/amnesty-report/jahre/2022/laenderbericht-kolumbien#Voelkerrecht> (Abrufdatum: 16.03.2024).

Antonakis, Anna (2024): Feminist Participation and Content Moderation Regimes: Tackling Systematic Exclusions Online In: Meyer, Katrin; Pfenninger Tuchs Schmid, Stephanie ; Skliarova, Yunna (ed): Revisioning Democracy and Women's Suffrage: Critical Feminist Interventions, Zürich, Seismo Press.

Basu, Soumita ; Confortini, Catia C. (2016): Weakest "p" in the 1325 Pod? Realizing conflict prevention through Security Council resolution 1325, International Studies Perspectives, 18(1), S. 43-63.

Basu, Soumita ; Shepherd, Laura J. (2017): Prevention in pieces: representing conflict in the Women, Peace and Security agenda, Global Affairs, 3(4-5), S. 441-453.

Bergsdorf, Wolfgang (2011): Zum fundamentalen Wandel bewaffneter Konflikte. Neue Kriege zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts, Die politische Meinung, 497, Berlin, Konrad-Adenauer-Stiftung.

Bernarding, Nina (2020): Ohne Feminismus kein Frieden. Die EU braucht eine Feministische Außenpolitik, wenn sie Frieden fördern will, Berlin, Heinrich Böll Stiftung, https://www.boell.de/sites/default/files/2021-05/FNS_5_Ohne%20Feminismus%20kein%20Frieden_V2.pdf (Abrufdatum: 02.04.2024).

Brand, Ulrich (2009): Die Multiple Krise. Dynamik und Zusammenhang der Krisendimensionen, Anforderungen an politische Institutionen und Chancen progressiver Politik, Berlin, Heinrich-Böll-Stiftung, https://www.boell.de/sites/default/files/multiple_krisen_u_brand_1.pdf (Abrufdatum: 02.04.2024).

Coomaraswamy, Radhika (2015): Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace. Global Study on the Implementation of United Nations Security Council resolution 1325, New York, UN Women. https://www.un.org/peacebuilding/sites/www.un.org.peacebuilding/files/documents/globalstudywps_en_web.pdf (Abrufdatum: 02.04.2024).

Der Bundesrat (2021): Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld: Ursachen und Massnahmen. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.3618 Graf Maya vom 14. Juni 2019, Bern, Schweizerische Eidgenossenschaft, <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/69537.pdf> (Abrufdatum: 02.04.2024).

Dinkel, Serafina ; Schirwon, Dana ; Stamm, Leonie (2022): Feministische Aussenpolitik kann Deutschlands erste Nationale Sicherheitsstrategie prägen, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/feministische-aussenpolitik-kann-deutschlands-erste-nationale> (Abrufdatum: 15.03.2024).

Ensor, Elena ; Ortiz, Marisa O. (2023): The WPS Index and the Gender-Climate-Security Nexus, <https://giwps.georgetown.edu/resource/the-wps-index-and-the-gender-climate-security-nexus/> (Abrufdatum: 20.02.2024).

European Institute for Gender Equality (2017): Cyber Violence against Women and Girls, https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/cyber_violence_against_women_and_girls.pdf (Abrufdatum: 12.02.2024).

Frieda - die feministische Friedensorganisation (ehemals cfd) ; Frauen für den Frieden ; PeaceWomen Across the Globe ; swisspeace/KOFF (2016): Women, Peace, Security - reloaded. Civil Society Alternative Report on the National Action Plan 1325 as seen from the Gender Perspective, https://www.peacewomen.org/sites/default/files/Report_Women_Peace_Security_reloaded_EN_online.pdf (Abrufdatum: 28.03.2024).

Frieda - die feministische Friedensorganisation (ehemals cfd) ; PeaceWomen Across the Globe ; swisspeace/KOFF (2022): Centering Care in Women, Peace and Security. Civil society's voice in Switzerland's implementation of the Forth National Action Plan 1325, https://koff.swisspeace.ch/fileadmin/user_upload/PB-2-2022-Centring-Care-in-Women-Peace-and-Security-2_.pdf (Abrufdatum: 02.04.2024).

Giardina, Laura (2023): Sexistische Hassrede als Menschenrechtsthema Ernst nehmen, <https://www.eaf-berlin.de/was-uns-bewegt/blog/blogbeitrag/sexistische-hassrede-als-menschenrechtsthema-ernst-nehmen> (Abrufdatum: 02.04.2024).

Hagen, Jamie J. (2024): How do we queer the Women, Peace and Security agenda?, <https://www.jamiejhagen.com/queering-peace-and-security> (Abrufdatum: 28.03.2024).

Hamilton, Caitlin ; Naam, Nyibeny ; Shepherd, Laura J. (2020): Twenty Years of Women, Peace and Security National Action Plans: Analysis and Lessons Learned, Sydney, The University of Sydney, https://www.wpsnaps.org/app/uploads/2020/03/Twenty-Years-of-Women-Peace-and-Security-National-Action-Plans_Report_Final_Web.pdf (Abrufdatum: 02.04.2024).

International Women's Network Against Militarism (2015): Home, <http://iwnam.org/> (Abrufdatum: 18.03.2024).

Inter-Parliamentary Union (2018): Sexism, harassment and violence against women in parliaments in Europe, <https://www.ipu.org/resources/publications/issue-briefs/2018-10/sexism-harassment-and-violence-against-women-in-parliaments-in-europe> (Abrufdatum: 14.03.2024).

Karp, Aaron (2018): Estimating global civilian-held firearms number, Genf, Small arms survey, <https://www.smallarmssurvey.org/sites/default/files/resources/SAS-BP-Civilian-Firearms-Numbers.pdf> (Abrufdatum: 02.04.2024).

Kirk, Gwyn (2008): Building Genuine Security. The International Women's Network Against Militarism, Feminist Africa (10), https://feministafrica.net/wp-content/uploads/2019/10/fa_10_profile.pdf, (Abrufdatum: 28.03.2024), S. 123-131.

Madörin, Mascha (2023): 248 Milliarden Franken – Kommentar Mascha Madörin, <https://feministische-fakultaet.org/wp-content/uploads/2023/06/248-Mrd.-1.6.-MM.pdf> (Abrufdatum: 02.04.2024).

Meyer, Katrin (2020): We care about feminist notions of genuine security. A Conversation with Margo Okazawa-Rey. By Katrin Meyer, FZG – Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien (26), <https://www.budrich-journals.de/index.php/fgs/article/view/36250> (Abrufdatum: 28.03.2024), S. 87-96.

Netzwerk Istanbul Konvention (2021): Umsetzung der Istanbul Konvention in der Schweiz. Alternativbericht der Zivilgesellschaft, Bern, Netzwerk Istanbul Konvention, https://istanbulkonvention.ch/assets/images/elements/Alternativbericht_Netzwerk_Istanbul_Konvention_Schweiz.pdf (Abrufdatum: 12.02.2024).

Office of the Special Representative of the Secretary-General on Sexual Violence in Conflict (2023): Conflict-related sexual violence. Report of the united nations secretary-general, S/2023/413, New York, United Nations, <https://www.un.org/sexualviolenceinconflict/wp-content/uploads/2023/07/SG-REPORT-2023SPREAD-1.pdf> (Abrufdatum: 16.03.2024).

Republic of South Africa (2020): National Action Plan on Women, Peace and Security - 2020 to 2025 South Africa, https://www.dirco.gov.za/wp-content/uploads/2023/02/sa_national_action_plan_women_peace_security_2020-2025.pdf (Abrufdatum: 02.04.2024).

Small Arms Survey (2018): Global Firearms Holding, <https://www.smallarmssurvey.org/database/global-firearms-holdings> (Abrufdatum: 02.04.2024).

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2024): Dossier: Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 2023, Bern, Schweizerische Eidgenossenschaft, <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/86459.pdf> (Abrufdatum: 16.3.2024).

SWI swissinfo.ch (2022): Wie die Schweiz vom Krieg profitiert, https://www.swissinfo.ch/ger/politik/schweiz-ruestungsindustrie_wie-die-schweiz-vom-krieg-profitiert/47565722 (Abrufdatum: 16.03.2024).

Theunert, Markus (2024): Der Faktor M: Männlichkeit und Radikalisierung – Wissensgrundlagen für die Praxis, https://www.maenner.ch/wp-content/uploads/2024/01/Leitfaden_FaktorM.pdf (Abrufdatum: 20.2.2024).

UN Women (2015): Preventing Conflict: The Origins of the Women's, Peace and Security Agenda. <https://wps.unwomen.org/preventing/> (Abrufdatum: 20.2.2024).

UN Women (2024): FAQs: Trolling, Stalking, Doxing and other Forms of Violence against Women in the Digital Age, <https://www.unwomen.org/en/what-we-do/ending-violence-against-women/faqs/tech-facilitated-gender-based-violence> (Abrufdatum: 10.02.2024).

UNHCR (2023): Global Forced Displacement, <https://www.unhcr.org/global-trends> (Abrufdatum: 15.03.2024).

United Nations (2023): A New Agenda for Peace, <https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/our-common-agenda-policy-brief-new-agenda-for-peace-en.pdf> (Abrufdatum: 28.03.2024).

UNRIC (2023): UN-Generalsekretär Guterres sieht gefährliches atomares Wettrüsten, <https://unric.org/de/un-generalsekretaer-guterres-sieht-gefaehrliches-atoma-res-wettruesten/> (Abrufdatum: 02.04.2024).